

Ä11

# Antrag

**Initiator\*innen:** Sarah Ludyga (GRAS Bochum)

**Titel:** Ä11 zu A2: Geschäftsordnung

## Antragstext

### Von Zeile 104 bis 105:

1. Jedes Mitglied oder des Vereins, jede in einer Hochschulgruppe (nach § 6 Abs. 2) aktive Person sowie jedes Fördermitglied des Vereins hat Rederecht (vgl. § 4 Abs. 7, § 56 Abs. 2 der Satzung).

### In Zeile 172 löschen:

[Leerzeichen][zum Rederecht, zur Debatte]

### In Zeile 177 löschen:

[Leerzeichen][zum Sitzungsablauf]

## Begründung

Wir halten es ebenfalls für wichtig, allen Mitgliedern einer Hochschulgruppe ein Rederecht einzuräumen. Eine formale Mitgliedschaft sollte nicht darüber entscheiden, ob sich aktiv engagierte Personen einbringen können. Inhaltliche

Expertise entsteht häufig bereits durch praktische Mitarbeit in den Hochschulgruppen, unabhängig vom Vereinsstatus.

Das Rederecht für Fördermitglieder bewerten wir allerdings als unproblematisch.

Unter ihnen befinden sich regelmäßig ehemalige aktive Mitglieder oder

Vorstandsangehörige, deren Erfahrungen für den Verein wertvoll sein können.

Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass Fördermitglieder in der Praxis nur selten an Mitgliederversammlungen teilnehmen, sodass ein erweitertes Rederecht keine nennenswerte Belastung für die Versammlung darstellt.